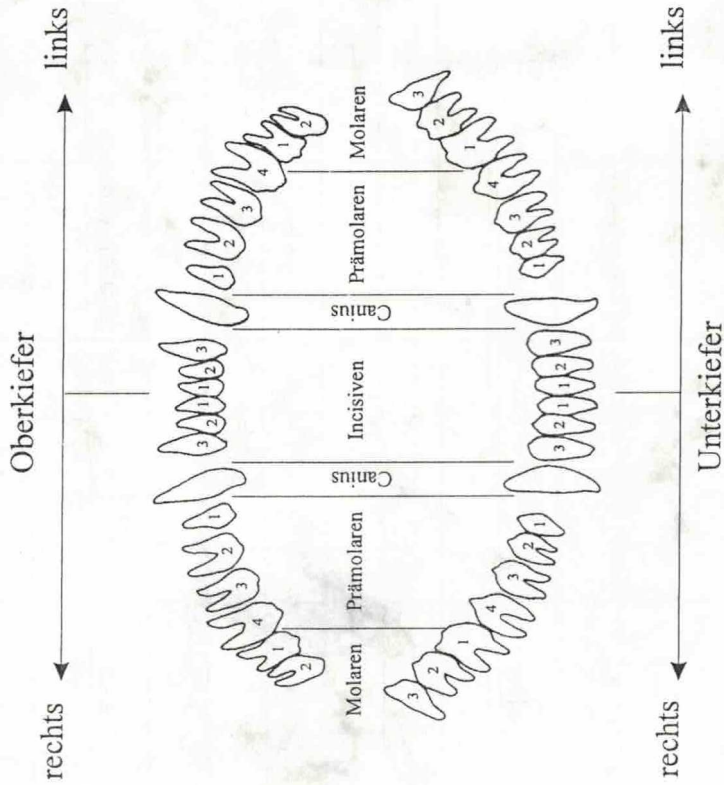


Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig
- normal
- schwach
- Scherengebiss
- Vorbiss
- Zangengebiss
- Stauengebiss
- kariöses Gebiss
- unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne:
- Kreuzgebiss
- Kulissengebiss
- Palisadengebiss
- Fischmaul
- Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal
(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: elegant Augen: dunkel
 Nase: dunkel Ohren: korrekt
 Fang: großartig Lippen: dunkel, straff
 Hals: muskulös Schultern: korrekt
 Hinterhand: sehr gut gewinkelt Vorderhand: parallel
 Widerrist: 55,5 cm Länge: p. 2. widerst
 Pfoten: geschlossen
 Kruppe: korrekt Brust: großartig
 Rücken: fest gerade Bauchlinie: korrekt
 Muskulatur: großartig Knochenbau: fest
 Gangart: Rennschritt Winkelung: sehr gut
 Haarkleid: sehr gut Pigmente: sehr gut
 Bänder: fest Hoden: -
 Wesen: sehr gut Nerven: sehr gut
 Aufmerksamkeit: sehr gut

Gesamterscheinung: Eine sehr sehr schöne harmonisch aufgebaute Hundin

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 10.11.19 in: Beherbach

bestanden - nicht bestanden

Begründung des Zuchtverbotes:

Zuchtwart & Zuchtrichter
M. Blumenschein

VALIDÉ